



Mietvertrag Griesbach

Vertragsgegenstand

Name der Veranstaltung:

Mieter

Firma/Verein:

Name:

Vorname:

Adresse:

Tel:

E-Mail:

Anzahl Gäste :

Mietdauer und Übernahmen :

Übernahme Datum/Zeit:

Rückgabe Datum/Zeit:

Visum Übernahme



Infrastruktur (Mietobjekte gem. Preisliste)

<input type="checkbox"/>	Sitzungsraum	300 CHF
<input type="checkbox"/>	Silberne Stute	550 CHF
<input type="checkbox"/>	Reinigung silberne Stute	Nach Aufwand
<input type="checkbox"/>	Parkplatz (bei Miete der silbernen Stute inklusive)	
<input type="checkbox"/>	Küche inkl. Kühlschränken	200 CHF
<input type="checkbox"/>	Benützung Geschirr inkl. Geschirrspüler	100 CHF
<input type="checkbox"/>	WC Anlagen	50 CHF
<input type="checkbox"/>	Reinigung WC Anlagen	200 CHF
<input type="checkbox"/>	Grosser Sandplatz (50x100m) inkl. Juryhaus	
<input type="checkbox"/>	- Pro Stunde	100 CHF
<input type="checkbox"/>	- Pro Halbtage	300 CHF
<input type="checkbox"/>	- Pro Tag	500 CHF
<input type="checkbox"/>	Abreitplatz	
<input type="checkbox"/>	- Pro Halbtage	100 CHF
<input type="checkbox"/>	- Pro Tag	200 CHF
<input type="checkbox"/>	Pauschalmiete für Turnier (Aussenplatz und Abreitplatz) (Hindernismaterial und Fuhrpark nach Absprache) Auf- und Abbautage gemäss separater Absprache.	



Bemerkungen:

.....

Übernahme

- Sämtliche gemieteten Anlagen werden vom Mieter im Rahmen einer Übergabe übernommen.
- Als Übernahmeprotokoll gilt die obenstehende Mietliste.

Haftung des Mieters

- Der Mieter übernimmt alle für seine Veranstaltung relevanten Haftungen.
- Der Verein Griesbach übernimmt selbst keine Haftung. Dies gilt sowohl für die Gebäude als auch für die Installationen (Strom, Wasser, etc.)

Zahlungskonditionen

- Nach Abschluss der Veranstaltung und erfolgter Rückgabe, erhält der Mieter eine entsprechende Rechnung.
- Diese Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.
- Der vertraglich abgemachte Mietpreis ist rein Netto. Der Verein ist von der MwSt. ausgenommen.
- Sollte dies nicht der Fall sein, so behält sich der Verein Griesbach das Recht vor den Vertrag einseitig per sofort zu kündigen.

Zufahrt und Parkplätze

- Zufahrt und Abfahrt haben grundsätzlich über den geteerten Hauptzugang zu erfolgen.
- In Absprache mit dem Verein Griesbach und/oder der Polizei Schaffhausen sind auch andere Varianten möglich.
- Parkplätze sind grundsätzlich auf dem Kiesplatz direkt vor der silbernen Stute vorhanden. Wildes parkieren auf dem Gelände ist nicht erlaubt. Weitere Möglichkeiten bei grossem Besucheraufkommen müssen gesondert definiert werden.

Sponsoren des Vereins und des Mieters (Rechte und Pflichten)

- Die auf dem Griesbach fest montierten Sponsoren-Tafeln dürfen vom Mieter nicht abgedeckt werden und müssen sichtbar bleiben.

Abnahme/Rückgabe / Entsorgung

- Bei der Abgabe der Mietsache hat der Mieter die Mietsache gemäss Übergabe wieder zurück zu geben.
- Für die Reinigung ist einzig der Mieter zuständig. Er muss die Anlage in dem Zustand wieder zurückgeben wie er sie übernommen hat.



- Die Abfallentsorgung ist ebenfalls Sache des Mieters.

Kontakte:

Präsident: Thomas Wegmann

thomas.wegmann@bluewin.ch

079 393 88 46

Infrastruktur: Peter Rütimann

peter.ruetimann@shinternet.ch

079 352 40 84

Besonderes:

- Feuerstellen dürfen nicht an brandgefährlichen Stellen und nur nach Absprache erstellt werden.
- Das Ausheben von Gräben ist nicht erlaubt

Verein Griesbach Schaffhausen

Vermieter Mieter

.....

.....

Ort

Ort

.....

.....

Datum

Datum

.....

.....

Unterschrift Griesbach

Unterschrift Mieter

Senden an: Verein Griesbach, Thomas Wegmann, am Gässli 4, 8452 Adlikon b. Andelfingen oder
per Mail an: peter.ruetimann@shinternet.ch